



Reglement für die Durchführung der Anlässe

1. Veteranen-Tagung

1.1 Schützenstube oder Restaurant-Abteil

Für ca. 30 bis 40 Personen. Die ungefähre Anzahl wird ca. 1 Woche vorher bekannt gegeben. Separater Tisch für den Vorstand für ca. 7 Personen.

1.2 Kaffee und Kuchen

Die Kantonalsektion offeriert nach der Versammlung an die anwesenden Teilnehmer Kaffee und Kuchen. Organisiert durch den durchführenden Verein.

2. Jahresschiessen G50m

2.1 Schiessdaten

Normalerweise ca. Mitte Mai. Es wird an zwei Daten geschossen von je ca. 3 bis 4 Stunden. Zwischen den Daten sollte ein Abstand von mindesten ca. 10 Tagen sein.

2.2 Scheiben

Ideal sind ca. 10 bis 12 Scheiben (mind. 8 Scheiben).

2.3 Programm

- Übungskehr je 5 Schuss
- Kranzkartenstich 10 Schuss, Einzelwertung
- Prämienstich 6 Schuss (HD, evtl. ND), Einzelwertung
- Scheibe A10, ISSSF mit Zentel-Wertung

2.4 Diverses

- Während unseren Schiesszeiten dürfen gleichzeitig keine Pistolenschützen im gleichen Stand schießen.
- Für die Betreuung der Anlage und einlesen der Stiche sind ca. 2 bis 3 Personen vom durchführenden Verein zuständig.
- Für die Kasse, Standblatt- und Kranzkartenausgabe sowie Rangliste ist der Vorstand VSSZH zuständig. Der Vorstand VSSZH benötigt 3 Arbeitsplätze in einem Büro oder in der Schützenstube, inkl. Stromanschluss.

2.5 Entschädigung für die Schiessanlage und die Helfer

Der durchführende Verein erhält von der Kantonalsektion CHF 200.00.

3. ZH-Veteranen-Meisterschaft Final G50m

3.1 Schiessdaten

Der Final findet an einem Samstag von ca. 09.00 bis 12.00 Uhr Ende September statt.

3.2 Diverses

- Während unserer Schiesszeit dürfen gleichzeitig keine Pistolenschützen im gleichen Stand schießen.
- Für die Betreuung der Anlage und einlesen der Stiche ist mind. 1 Personen vom durchführenden Verein zuständig.
- Für die Kasse und Standblattausgabe sowie Rangliste ist der Vorstand VSSZH zuständig.

3.3 Imbiss

Die Kantonalsektion offeriert den anwesenden Final-Teilnehmern einen kleinen Imbiss in der Schützenstube. Menü-Vorschlag und Organisation durch den durchführenden Verein.

3.4 Entschädigung für die Schiessanlage und die Helfer

Der durchführende Verein erhält von der Kantonalsektion CHF 100.00.

4. Rechnungs-Revision

Der durchführende Verein stellt für 2 Jahre einen Rechnungsrevisor zur Verfügung mit buchhalterischen Kenntnissen.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 16. Februar 2024.